

Kantons- und Gemeindesteuern Direkte Bundessteuer

Naturalbezüge, -löhne und Versicherungen

gültig ab 1.1.2019

Angaben zur Ermittlung des Einkommens aus der Land- und Forstwirtschaft

Die Angaben unter den Ziffern 2 – 7 sind z.T. dem Merkblatt N 1 über die Naturalbezüge Selbständigerwerbender entnommen und auf praktikable Beträge gerundet worden.

1. Naturalbezüge

Diese Beträge stellen den Wert der Nahrungsmittelbezüge aus Selbstversorgung für die Betriebsleiterfamilie und der Angestellten dar. Für die Betriebsangestellten werden diese Bezüge im Naturallohn abgezogen (siehe Ziffer 7).

Jahr/CHF	Erwachsene	Kinder im Alter von.....Jahren*		
		bis 6	über 6 - 13	über 13 - 18
In der Regel	960 Fr.	240 Fr.	480 Fr.	720 Fr.
Ohne Milch	600 Fr.	145 Fr.	300 Fr.	455 Fr.
Mit Milch, ohne Fleisch	600 Fr.	145 Fr.	300 Fr.	455 Fr.
Viehloser Betrieb	240 Fr.	60 Fr.	120 Fr.	180 Fr.

*Massgebend ist das Alter der Kinder zu Beginn jedes Geschäftsjahres. Bei Familien mit mehr als drei Kindern sind vom Totalwert der Kinderansätze abzuziehen: bei 4 Kindern 10 %, bei 5 Kindern 20 %, bei 6 und mehr Kindern 30 %.

2. Mietwert der Wohnung

Als Mietwert der **Betriebsleiterwohnung** gilt der vom kantonalen Amt für Grundstückschätzung mitgeteilte Wert. Er richtet sich nach dem eidg. Pachtrecht, weshalb allfällige Zuschläge und Abzüge jeglicher Art wegfallen. Für alle **weiteren Wohnungen** auf dem Betrieb gilt der Marktmietwert.

3. Privatanteil an den Kosten für Heizung,

Beleuchtung, moderne Kommunikationsmittel, usw.

Für Heizung, Elektrizität, Gas, Reinigungsmaterial, Wäschereinigung, Haushaltartikel, moderne Kommunikationsmittel, Radio und Fernsehen sind in der Regel jährlich folgende Beträge als Privatanteil an den Kosten anzurechnen, sofern sämtliche den Privathaushalt betreffenden Ausgaben für diese Zwecke dem Betrieb belastet worden sind.

Jahr/CHF	für den ersten		Zuschläge pro	
	Erwachsenen	Erwachsenen	Erwachsenen	Kind
Überdurchschnittliche Verhältnisse (entspr. N 1)	3540 Fr.	900 Fr.	600 Fr.	600 Fr.
In der Regel	2640 Fr.	660 Fr.	420 Fr.	420 Fr.
Sehr einfache Verhältnisse	2100 Fr.	540 Fr.	360 Fr.	360 Fr.

8. Erläuterungen zur Aufteilung der Versicherungsprämien

Versicherungen	Betriebsaufwand	Privataufwand	Bemerkungen (StE = Steuererklärung)
Angestellte			
AHV/IV/EO/ALV, Unfall (UVG), Krankheit (NAV), Säule 2a (BVG)	X		
Betriebsleiterfamilie			
AHV/IV/EO/ALV		X	im Fragebogen für Landwirte abziehen
Krankenkasse, -versicherung		X	unter Versicherungsabzug in der StE
Unfallversicherung	X		für mehrheitlich im Betrieb tätige Personen
Krankentaggeldversicherung	X		Taggelder in der StE separat aufführen
Kollektivversicherung	6 %	94 %	Privatanteil unter Versicherungsabzug in der StE
reine Risikoversicherung		X	Unfallanteil, eventuell individuell
mit Vorsorgecharakter	X	X	unter Versicherungsabzug in der StE
für Betrieb verpfändet	X		je zur Hälfte
2. Säule (Pensionskasse)	X	X	z.B. Sicherung eines Kredites
3. Säule (3a) (gebundene Selbstvorsorge)		X	je zur Hälfte
			<i>bei vorhandener 2. Säule</i>
			ab 1.1.2019: CHF. 6'826.--
			<i>ohne 2. Säule (bis max. 20 % des Erwerbseinkommens)</i>
			ab 1.1.2019: CHF. 34'128.--
Lebens-, Rentenversicherung		X	unter Versicherungsabzug in der StE
Betrieb			
Betriebshaftpflicht	X		
Gebäudeversicherung	X		für Betriebsgebäude (Geschäftsvermögen)
Mobiliar-, Motorfahrzeugversicherung	X		Ausscheidung des Privatanteiles Ende Jahr
Hagel-, Viehversicherung	X		

4. Privatanteil an den Löhnen des Geschäftspersonals

Arbeiten Betriebsangestellte zum Teil für die privaten Bedürfnisse des Betriebsinhabers und seiner Familie (Zubereitung der Verpflegung, Besorgung der privaten Räume und Wäsche usw.), so ist ein den Verhältnissen entsprechender Teil der Löhne als Privatanteil anzurechnen.

5. Privatanteil an den Autokosten

Der Privatanteil kann entweder auf Grund der tatsächlichen Kosten anhand des ausgewiesenen, privat gefahrenen Kilometeranteiles berechnet, oder pauschal mit 0.8% des Kaufpreises (exkl. MWST) oder einem Drittel bis der Hälfte der ausgewiesenen Gesamtkosten erfasst werden, mindestens aber mit CHF 150 pro Monat und Fahrzeug.

6. Naturallohn (Verpflegung und Unterkunft) für landwirtschaftliche Arbeitnehmer

Erwachsene	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Volle Verpflegung
Tag / CHF.	3.50	10	8	21.50
Monat / CHF.	105	300	240	645
Jahr / CHF.	1260	3600	2880	7740

Erwachsene	Unterkunft	Verpflegung und Unterkunft
Tag / CHF.	11.50	33
Monat / CHF.	345	990
Jahr / CHF.	4140	11880

Für bis 6-jährige Kinder sind die Ansätze auf 25 %, für bis 13-jährige auf 50 %, für bis 18-jährige auf 75 % zu reduzieren. Familien mit 4 Kindern und mehr: siehe Ziffer 1.

Kommt der Arbeitgeber weitgehend auch für Kleider, Leibwäsche und Schuhe sowie deren Unterhalt auf, so sind hier zusätzlich CHF. 80.- im Monat bzw. CHF. 960.- im Jahr anzurechnen.

7. Naturallohnabzug beim Arbeitgeber (Selbstkostenabzug)

	Tag / CHF.	Monat / CHF.	Jahr / CHF.
In der Regel	17	510	6120
wenn der Mietwert der Angestelltenräume dem Betriebs-eigentümer zugerechnet wird	19	570	6840

Für die Abgabe von Kleidern, Leibwäsche und Schuhen ist der dem Empfänger im Lohnausweis angerechnete Betrag abzuziehen.